

DR. MATTHIAS SCHMANDT

Lebensbilder Binger Juden aus dem Mittelalter

ARBEITSKREIS JÜDISCHES BINGEN

BAND 4



ARBEITSKREIS
JÜDISCHES BINGEN



DR. MATTHIAS SCHMANDT

Lebensbilder Binger Juden aus dem Mittelalter

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitskreis Jüdisches Bingen
In der Eisel 23
55411 Bingen
www.juedisches-bingen.de
Erstauflage: Bingen 2014

Kontaktadresse:
Hermann-Josef Gundlach
Vorsitzender des Arbeitskreises
In der Eisel 23
55411 Bingen

Autor:
Dr. Matthias Schmandt

Gestaltung:
Petra Louis

Bildnachweis:
Hermann-Josef Gundlach (S. 4, 7)

Drucktechnische Herstellung:
Verlag Matthias Ess

ISBN:
978-3-945676-00-4

ARBEITSKREIS JÜDISCHES BINGEN

BAND 4

Der 1998 gegründete „Arbeitskreis Jüdisches Bingen“ gibt entsprechend seiner Zielsetzung der „Aufrechterhaltung der Erinnerungen an die Juden in Bingen und Umgebung“ in unregelmäßigen Abständen Dokumentationen zu ihrer Geschichte, ihres Lebens und ihrer Schicksale heraus.

INHALTSVERZEICHNIS

Lebensbilder Binger Juden aus dem Mittelalter	4
Anhang: Die behandelten Lebensbilder im Überblick	24
Grundlegende Literatur zum Thema	27
Publikationen	38

Lebensbilder Binger Juden aus dem Mittelalter*

MATTHIAS SCHMANDT



Lebensbilder, Bilder eines individuellen Lebens, Biografien sind für uns Menschen des 21. Jahrhunderts leicht zu ermitteln: Zahllose Ämter dokumentieren zuverlässig wichtige Ereignisse, gleichsam die Eckdaten unseres Lebens, und im Beruf und im privaten Bereich hinterlassen wir selbst täglich massenhaft Spuren in schriftlicher oder digitaler Form auf Papier und im World Wide Web. Ganz anders natürlich sieht es aus, wenn man sich auf die Suche nach Lebensspuren mittelalterlicher Menschen begibt. Dies liegt zunächst schlicht daran, dass wir kaum Quellen besitzen, die vom Leben eines x-beliebigen Menschen berichten, der vor über 500 Jahren verstorben ist. Denn in einer Zeit, die Verwaltung und flächendeckende Schriftlichkeit nur ansatzweise kannte, wird ein Großteil der Bevölkerung überhaupt nie jemals in irgendeiner Akte oder Urkunde namentlich genannt worden sein. All diese Menschen bleiben für uns anonym. Wer aber doch einmal „aktenkundig“ geworden ist, dessen Daten müssen auch noch die unruhigen Jahrhunderte bis heute überdauern haben, ehe wir etwas über ihn – oder sie – erfahren können. Ein zweites Problem kommt hinzu: Der mittelalterliche Mensch scherte sich nicht so sehr um biografische Details und hielt daher längst nicht alles für mitteilenswert, was wir heute gerne über ihn wüssten. Das Geburtsjahr eines Menschen beispielsweise wurde in aller Regel nicht aufgeschrieben, weil man dies einfach nicht für erforderlich hielt. Und hinsichtlich der Todesdaten gab man sich meist mit der Nennung von Tag und Monat zufrieden, um am *Todestag* für das Seelenheil beten zu können. Das

* Der Text basiert auf einem Vortrag, der seit 2001 in mehreren Fassungen gehalten wurde. Die Vortragsform wurde auch für die Drucklegung im Wesentlichen beibehalten. Ebenso wurde auf Anmerkungen verzichtet. Die verwendeten Quellen sowie die einschlägige Forschungsliteratur sind in den im Anhang genannten Publikationen nachgewiesen.

Todesjahr aber wurde unterschlagen. Sehr bezeichnend ist es auch, dass so gut wie keine Biografien und autobiografische Aufzeichnungen aus dem Mittelalter bekannt sind. Sicher, die Viten von großen Königen und Heiligen wurden geschrieben, doch dabei ging es keineswegs um die historisch exakte Rekonstruktion eines individuellen Lebens. Nicht die biografischen Informationen an sich interessierten. Es sollten hehre Vorbilder geschaffen werden, die es zu verehren und denen es nachzustreben galt. Auch die bildende Kunst des Mittelalters verzichtete weitgehend darauf, das individuelle Antlitz eines Menschen darzustellen und beschränkte sich meist auf die Wiedergabe von typenhaften und formalisierten Abbildungen. Die Entdeckung des Individuums und der Individualität als Maß aller Dinge sollte eben erst der Neuzeit vorbehalten sein. Nicht zuletzt in dieser Entwicklung liegt es ja begründet, dass das Mittelalter heute eine so fremde und gleichzeitig auch so faszinierende Welt für uns ist.

Wenn es also für das Mittelalter insgesamt schon schwer genug ist, individuelle Lebensbilder zu ermitteln, so gilt dies umso mehr noch für jüdische Biografien dieser Zeit. Denn Juden waren keine Könige oder mächtige Herrscher, von deren Haupt- und Staatsaktionen Urkunden oder Viten berichten würden. Nur ganz vereinzelte Nachrichten stehen uns zur Verfügung, die sich erst in mühsamer Kleinarbeit bisweilen zu einem geschlosseneren Gesamtbild zusammenfügen lassen. Immerhin, in einigen Fällen ist dies möglich – auch für Binger Juden.

Die Binger Judengemeinde gehört zu den ältesten in Deutschland. Auch wenn wir keine sicheren Beweise dafür haben, ist es doch sehr wahrscheinlich, dass spätestens in der Mitte des 12. Jahrhunderts eine jüdische Niederlassung hier bestanden haben wird. Zu dieser Zeit war Bingen eines der bedeutendsten urbanen Zentren im Rheinland. Auf der langen Strecke zwischen Mainz und Köln gab es außer Koblenz keine Stadt, die mit Bingen vergleichbar gewesen wäre. Sichere Nachrichten erhalten wir jedoch erst ganz am Ende des 12. Jahrhunderts. Und sogleich ist es auch ein erstes individuelles jüdisches Schicksal, das mit dem Namen der Stadt Bingen verbunden ist und das sich in ganz groben Umrissen nachzeichnen lässt: Im Jahre 1197, nach dem Tod König Heinrichs VI., war das Rheinland in bürgerkriegsähnliche Zustände verfallen. Der Streit um die Königsnachfolge, der sog. „Thronstreit“ zwischen welfischen und staufischen Parteilägern, wirkte sich verheerend auf das ganze Land aus. Der Kriegsschauplatz wart zunächst das nördlichere Rheingebiet. So wurde im Sommer



Hypothetisches Idealbild Bingens um 1150: Spätestens zu dieser Zeit dürften sich auch die ersten Juden dauerhaft in der Stadt niedergelassen haben. Die Judengasse (platea iudorum), die heutige Rathausstraße, wird erstmals 1296 erwähnt (Museum am Strom, Entwurf: Matthias Schmandt, Visualisierung: ArchimediX, Ober-Ramstadt)

1198 Bonn völlig zerstört und geplündert. In Bonn lebte zu diesem Zeitpunkt Rabbi Elieser ben Joel ha-Levi, einer der bedeutendsten jüdischen Gelehrten des hohen Mittelalters. Rabbi Elieser war um 1160 in Bonn geboren worden, wo bereits sein Vater als Rabbi wirkte und seinen Sohn von frühester Jugend an im Talmud unterrichtete. Später vervollständigte Elieser seine Ausbildung an den berühmten jüdischen Lehrstätten der führenden Rabbiner in Mainz, Metz und Speyer. In den 1180er Jahren kehrte er in seine Heimatstadt zurück. Hier wurde er ein vielgesuchter Lehrer und Richter in halachischen Angelegenheiten, d. h. in strittigen Fragen hinsichtlich des jüdischen Rechtes und Rituals. Seine Rechtsgutachten, Responen auf Anfragen, gingen in das ganze Rheinland. In Sammelhandschriften hat Elieser seinen gelehrten Briefwechsel und zahlreiche talmudische Traktate zusammengefügt. Von den jüdischen Gelehrten seiner Zeit wurde er mit zahlreichen Ehrentiteln versehen; man nannte ihn einen „Meister der Entscheidung, auf die man sich verlassen kann“, einen



Blick vom jüdischen Friedhof über das heutige Bingen

„Geisteshelden in der Thorawissenschaft“ oder gar eine „Grundfeste der gelehrten Welt“. Als nun der Bürgerkrieg des Jahres 1198 Bonn zu erreichen drohte, flüchtete Rabbi Elieser ben Joel ha-Levi aus seiner Heimatstadt. Er zog rheinaufwärts und ließ sich in Bingen nieder, wo er sich in Sicherheit wähnte. Mit seiner Ankunft am Rhein-Nahe Eck tritt die Geschichte der hiesigen Judengemeinde aus der Anonymität: Elieser ben Joel ist der erste in Bingen lebende Jude, dessen Namen wir kennen. Doch er blieb nicht lange in der Stadt. Noch im selben Jahr 1198 oder spätestens im Jahr darauf erreichte der Bürgerkrieg auch Bingen. Am Neujahrstag wurden die Binger Juden überfallen und geplündert. Rabbi Elieser erwähnt in einem späteren Rechtsgutachten, dass er an diesem Tag seinen ganzen Besitz verloren und insbesondere unter dem Verlust seiner gesamten Bibliothek zu leiden gehabt habe. – Man wird getrost davon ausgehen können, dass es eine der bedeutendsten jüdischen Bibliotheken des ganzen Mittelalters war, die an diesem Tag hier in Bingen geraubt oder zerstört

wurde. Bald darauf, um 1200, zog Rabbi Elieser nach Köln, und noch einmal, in den 1220er Jahren, wechselte er seine Wirkungsstätte, und hielt sich über Jahre hinweg in Würzburg auf. Um 1235 wird Elieser ben Joel ha-Levi im hohen Alter von über 70 Jahren verstorben sein.

Dass wir die Biographie Eliesers – und übrigens noch manch weiterer jüdischer Gelehrter des Mittelalters – heute noch relativ gut rekonstruieren können, verdanken wir der Produktivität dieser Rabbiner als Verfasser schriftlicher Werke und ihrem hohen Ansehen bei ihren Glaubensgenossen. Wichtige Rechtsgutachten, die ein Gelehrter vom Range Eliesers verfasst hatten, wurden über Jahrhunderte hinweg tradiert und behielten ihre autoritative Bedeutung bei. Und insbesondere diese Rechtsgutachten sind es, die uns heute oft wertvolle Details über das Leben ihrer Urheber vermitteln. So berichtet der Gelehrte in seinen Rechtsentscheidungen bisweilen von eigenen Erfahrungen, um bestimmte Entscheidungen zu begründen: er erwähnt z. B. einen Ort, wo er sich zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgehalten habe, und wo ihm dieses oder jenes widerfahren sei, was ihm nun als Präzedenzfall für die aktuelle Anfrage erscheine. Auch verraten die Rechtsentscheidungen eines Rabbiners manches über seinen Charakter: So wissen wir etwa, dass Rabbi Elieser an sich selbst höchste Anforderungen hinsichtlich einer asketischen Frömmigkeit stellte. An Festen, für die das halachische Gesetz *einen* Fastentag vorschrieb, enthielt er sich lieber *zwei* Tage lang jeglicher Nahrung. In seinen Rechtsgutachten aber brachte er häufig recht milde Auffassungen zum Ausdruck. Man könnte ihn, wenn man denn einen anachronistischen Ausdruck verwenden möchte, als einen „liberalen“ Schriftgelehrten und Richter bezeichnen.

Nach dem Abzug Eliesers aus Bingen vergeht ein vollständiges Jahrhundert, für das wir wieder keinen einzigen Namen eines Binger Juden kennen. Zwar ist es sehr naheliegend, auch für das gesamte 13. Jahrhundert mit jüdischer Präsenz in der Stadt zu rechnen, aber schlagende Beweise gibt es nicht. Wieder ist es erst das Jahrhundertende, in dem sich das Dunkel etwas lüftet. In einer Urkunde des Jahres 1296 ist die Rede von der „platea Judeorum“, der Judengasse. Und endlich, aus dem Jahre 1300, liegt wieder eine vereinzelt Nachricht über einen Binger Juden vor. Der Mainzer Erzbischof Gerhard von Eppstein ist in diesem Jahr Schuldner des Juden Gottschalk von Bingen über eine Summe von 350 Mark Kölner Denare. Gottschalk erscheint kein zweites Mal in den Quellen; wir wissen nicht mehr über sein Lebensweg, als dass er zunächst in (Wald-?, Schloss-?)

Böckelheim gewohnt hatte, bevor er sich in Bingen niederließ. Und noch etwas: Gottschalk ist der erste namentlich bekannte jüdische Geldleiher in Bingen. Die hohe Summe, die er dem Erzbischof leiht, deutet auf enormen Reichtum, und vieles spricht dafür, dass er zugleich auch der erste Vertreter eines Typus' ist, der in den folgenden Jahrzehnten von einiger Bedeutung für die Gemeinde werden sollte: Zunehmend bedienten sich die Mainzer Erzbischöfe führender Juden in ihrer Residenzstadt Bingen nämlich als Geldgeber und Finanzmanager ihrer Politik. Eine solche gezielte Einbindung und Funktionalisierung der Juden im Rahmen der landesherrlichen Verwaltung ist auch andernorts in den Rheinlanden seit dem späten 13. und frühen 14. Jahrhundert anzutreffen. Am Ende dieser Entwicklung sollte der sogenannte „Hofjude“ stehen, wie er für das 17. und 18. Jahrhundert in bekannten Protagonisten verkörpert ist.

Doch zurück ins mittelalterliche Bingen: In den 30er und 40er Jahren des 14. Jahrhunderts lässt sich ein erzbischöflicher Finanzier par excellence in Bingen fassen, dessen Leben und Wirken zudem außerordentlich gut dokumentiert ist. Zu diesem Zeitpunkt verwaltete Erzbischof Balduin von Trier die Mainzer Erzdiözese – jedoch ganz und gar nicht unangefochten. Balduin war zwar vom Domkapitel zum Nachfolger des 1328 verstorbenen Erzbischofs Matthias vom Bucheck gewählt worden, der Papst aber hatte Heinrich von Virneburg ernannt. In den folgenden Jahren, bis 1337, bekriegten sich die beiden Konkurrenten um den Mainzer Stuhl aufs allerheftigste. Balduin hatte bereits als Erzbischof von Trier mindestens seit 1323 in großem Umfang gezielt auf jüdische Finanziers und ihre banktechnischen Spezialkenntnisse im Rahmen seiner überaus erfolgreichen Finanz- und Territorialverwaltung zurückgegriffen. Es lag darum nahe, dass er auch bei seinem Engagement im Mainzer Erzstift bald auf dieses probate Mittel der Politikfinanzierung verfallen würde. So scheint er schon 1328 oder doch nur wenig später einen reichen jüdischen Geldleiher aus Kreuznach gleichsam „abgeworben“ und gezielt in Bingen, der mainzischen Residenzstadt, angesiedelt zu haben: Als „Lockmittel“ diente offenbar ein Privileg, das dem Juden und seiner Familie äußerst günstige steuerliche Bedingungen und den speziellen erzbischöflichen Schutz zusicherte. Bald schon sehen wir den nunmehr Binger Juden in voller Aktion als Funktionsträger des Erzbischofs: Im April 1333 und erneut im Oktober des folgenden Jahres legte Abraham dem Erzbischof eine detaillierte Abrechnung über die Einnahmen aus dem Oberlahnsteiner Rheinzoll vor. Abraham war also als erzbischöflicher Zöllner an dieser wichtigen

Hebestelle tätig geworden. Man wird davon auszugehen haben, dass der Jude den Zoll für einen pauschalen Jahresbetrag gepachtet oder ihn als Gegenleistung für einen vorausgegangenen Kredit pfandhalber innehatte. Die Vorteile, die sich aus einem solchen im vorhinein kalkulierbaren und gesicherten Zollertrag für die erzstiftische Finanzverwaltung ergaben, liegen auf der Hand. Und so nutzten Erzbischof Balduin und bald auch sein Konkurrent Heinrich von Virneburg, der sich schließlich 1337 auf dem Mainzer Stuhl behauptete, diese Ertragsquelle auch anderweitig, um der chronisch überanstrengten Staatskasse ein wenig Linderung zu verschaffen: Im Jahre 1337 ist Abraham im Pachtbesitz des Ehrenfelser Zolles nachzuweisen, und fünf Jahre später, 1342, erhielt er auch die Zolleinnahmen von Bingen und Geisenheim verpfändet. Abraham war nun anscheinend so umfassend mit der Verwaltung der kurmainzischen Einkünfte im Umfeld der Stadt Bingen betraut, dass er über weitgehende Zugriffsmöglichkeiten auf den erzbischöflichen Besitz verfügte. Ein Brief von 1343 macht dies deutlich: Der Zöllner von Ehrenfels hatte dem Erzbischof, der sich zu diesem Zeitpunkt in Würzburg aufhielt, angezeigt, dass er Wein zu offenbar äußerst günstigen Konditionen für den erzbischöflichen Keller erwerben könne. Es gelte aber – wie es ja nun einmal bei Schnäppchen der Fall ist – schnell zu handeln. Der Erzbischof schrieb zurück, der Zöllner solle den Kauf tätigen und sich wegen der Bezahlung an Abraham von Bingen und an einen weiteren Amtsträger in Algesheim wenden. Diese würden alles Geld zusammentragen, über das der Erzbischof in dieser Gegend verfüge – und falls das nicht ausreiche, würden die beiden eben das übrige vorschießen. Um bei derart umfangreichen und unterschiedlichen Finanzdienstleistungen den Überblick zu behalten, scheinen regelmäßige Generalabrechnungen zwischen dem Erzbischof und seinem jüdischen Finanzmanager stattgefunden zu haben. Eine solche ist für das Jahr 1342 überliefert. Aus dieser Rechnung geht hervor, dass im Zuge der Transaktionen, die Abraham für den Landesherren getätigt hatte, eine Gesamtschuld in Höhe von 458 Pfund Heller aufgelaufen war. Zur Tilgung versetzte Heinrich von Virneburg dem Binger Juden die Jahressteuern seiner Glaubensgenossen u.a. zu Bingen, Gau-Odernheim, Sobernheim und Eltville. Doch die Rückzahlung der Schuld zog sich hin, noch 1344 musste sich der Erzbischof verpflichten, seinen Kredit bei Abraham nunmehr endgültig innerhalb eines Jahres zu begleichen. Ob der Erzbischof seine Zusagen letztlich einlöste, lässt sich leider nicht mehr feststellen. Die Urkunde aus dem Jahr 1344 ist die letzte Nachricht, die uns von Abraham überliefert ist.

Abraham von Kreuznach war also ein Binger Jude, dessen Wirken weit außerhalb der Stadt Kreise zog, und der auf hohen politischen Ebenen verkehrte. Seine Sonderstellung innerhalb der Binger Judengemeinde ist unübersehbar. Das erwähnte Steuerprivileg, das ihm die Ansiedlung in der Rhein-Nahe-Stadt schmackhaft gemacht hatte, sah vor, dass er von den Abgaben, die die ganze Judengemeinde aufzubringen hatte, befreit sein sollte. Es kam – auch in anderen Städten – immer wieder vor, dass einzelne, besonders mächtige und mit den christlichen Herrschaftsträgern eng verbandelte Juden derartige Steuerbefreiungen erwirkten. Dies barg jedoch eine enorme Brisanz für die jüdische Solidargemeinschaft: Die Steuern an die Landesherren waren den Gemeinden nämlich zumeist pauschal auferlegt; die Umlage auf die einzelnen Gemeindemitglieder richtete sich nach dem Besitz der einzelnen Haushaltsvorstände und wurde von den Gemeindevorstehern autonom gehandhabt. Wenn besonders reiche Juden wie Abraham, deren Anteil an der Gemeindesteuer also verhältnismäßig hoch ausgefallen wäre, sich nun ihrer Steuerpflicht entzogen, hatten die übrigen, zumeist wesentlich ärmeren Familien eine deutlich schwerere Last zu tragen. Als „Spaltpilz der jüdischen Gemeinden“ hat der Historiker Frantisek Graus solche individuellen Steuerbefreiungen bezeichnet, und in der Tat richteten sich schon seit dem 13. Jahrhundert scharfe Erlasse der Rabbiner gegen diese Gepflogenheit. Abrahams Ansehen bei den übrigen Binger Juden muss also keineswegs das beste gewesen sein. Zu einem Zerwürfnis innerhalb der Gemeinde, wie es im Fall des reichen Kölner Juden Salman von Basel bekannt ist, scheint es am Rhein-Nahe-Eck jedoch nicht gekommen zu sein: Jener Kölner Salman hatte sich um 1320 ebenfalls von der Gemeindesteuer befreien lassen, und schon im Jahr darauf entbrannte ein heftiger Streit zwischen seiner Familie und den übrigen Juden. Von „Fehde“, ja: gar „Krieg“ in der Gemeinde ist in diesem Zusammenhang die Rede, und zahlreiche Intrigen beider Seiten sind in den Urkunden dokumentiert. Der Riss ging so tief, dass selbst nach Salmans Tod noch seine Enkel mit dem Vorwurf konfrontiert wurden, ihr Großvater sei ein jüdischer Gebannter, ein Verräter gewesen.

Wenn reiche Juden wie Abraham in Bingen und Salman in Köln aufgrund ihrer steuerlichen Privilegien also bisweilen eine Art selbstgewählte Außenseiterstellung in der Gemeinde einnahmen, so gab es doch auch Gemeindemitglieder, die aufgrund anderer, unfreiwilliger Faktoren in diese Rolle gerieten. Aus nichtjüdischer Perspektive sind wir schnell bereit, die Juden *insgesamt* aufgrund ihrer Andersartigkeit gegenüber der sie umge-

benden Mehrheitsgesellschaft als Außenseiter abzustempeln und Aus- und Abgrenzungsprozesse innerhalb der jüdischen Gemeinde leichthin zu übersehen. Etwas verwundert stellt man daher fest, dass schon für die Juden des Mittelalters ihre nationale Herkunft innerhalb Europas ein wichtiger Identitätsfaktor war. Im Jahre 1306, als die Juden aus dem Königreich Frankreich vertrieben wurden, setzte eine größere Einwanderungswelle französischer Juden in die rheinischen Gemeinden ein. Die Integration dieser Neuankömmlinge rief einige Probleme hervor, denn Sprache und religiöse Gepflogenheiten der Juden beider Kulturkreise wiesen naturgemäß große Unterschiede auf. Im Jahre 1312 erging z. B. in der bedeutenden Wormser Judengemeinde eine Satzung, die es „walichen“ – also welschen, französischen – Juden verwehrte, in den Gemeindevorstand zu gelangen. Auf Ablehnung war vermutlich auch jener französische Rabbiner Jakob gestoßen, der sich vor 1343 gemeinsam mit Sohn und Schwiegersohn in Sobernheim niedergelassen hatte. In diesem Jahr bat Jakob nämlich Erzbischof Heinrich von Mainz um Zuflucht, da er – wie er zur Begründung anführt – an seinem Wohnort in eine Zwangslage geraten sei. Offenbar wurde dem Rabbiner daraufhin Eltville als neuer Aufenthalt angewiesen. Doch auch die Rheingauer Juden scheinen ihm die dauerhafte Ansiedlung verweigert zu haben, so dass Jakob sich bereits nach einem Monat wieder an den Erzbischof wenden musste. Auf dessen Geheiß hin ließ er sich nun in Bingen nieder. Hier scheint die Integration besser geglückt zu sein – zumindest liegen keine Dokumente vor, die Gegenteiliges berichten. Wenn Jakob also in Bingen zumindest von seinen Glaubensgenossen in Frieden gelassen wurde, so erlebte er hier doch noch ungleich Schlimmeres: Er wurde Zeuge eines maßlosen Verbrechens, das nicht von Juden-, sondern von Christenhand verübt wurde. Als die Pest, diese bis dahin in Mitteleuropa unbekannte Geißel der Menschheit, sich zwischen 1347 und 1350 von Südfrankreich bis nach Deutschland ausbreitete, kam es beinahe flächendeckend überall dort zu Pogromen, wo Juden lebten. Die Mechanismen, die in dieser Situation unterschiedlichste Menschen an unterschiedlichsten Orten zu brutalen Mördern an ihren jüdischen Mitbürgern werden ließen, sind komplex und vielschichtig. Geldneid und der Wunsch, sich unliebsamer Gläubiger zu entledigen, waren im Spiel, ebenso religiöser Wahn, Angst und kollektive Psychosen, aber auch inszenierte Pogromaktionen und sogar regelrechte Gerichtsprozesse gegen die Juden fanden statt, um ihr grausames Schicksal in politischem Interesse rücksichtslos zu instrumentalisieren.

Im Rheinland, wo die Mörder besonders rücksichtslos wüteten, entkamen nur wenige Juden dem Tod. Wir hören von einem Binger Juden, der sich im Sommer 1349 in Mainz durch die Annahme der Taufe in Sicherheit zu bringen suchte. Ob er jedoch tatsächlich den Pogrom überlebte, der am 23. August in Mainz wütete, wissen wir nicht. Wie und wann sich die mörderischen Ereignisse in Bingen zugetragen haben, ist ebenfalls unbekannt. Nur das verheerende Ergebnis, das Ende der über zweihundert Jahre alten Gemeinde am Rhein-Nahe-Eck, ist gewiss.

Die erste Nachricht über erneute jüdische Ansiedlung in Bingen datiert aus dem Jahre 1354. Es ist jener uns bereits bestens bekannte französische Rabbiner Jakob, der damals gemeinsam mit seinem Sohn Jechiel wieder in den erzbischöflichen Akten erscheint. Er gehört damit zu den ganz wenigen überlebenden Juden, von denen wir sowohl für den Zeitraum vor als auch nach 1349 sichere Kunde besitzen. Wie gelang es ihm, den Judenmördern zu entgehen? Dazu freilich schweigen die Quellen. Vielleicht hatte er sich einer Strategie bedient, die auch einigen anderen – übrigens allesamt sehr vermögenden – Juden das Leben rettete: Gegen teure Bezahlung erkaufte sie sich „Asyl“ auf den Burgen des Adels, wo sie sich – oft an entlegenen Orten und auf steiler Bergeshöh – vor dem wütenden Mob einigermaßen in Sicherheit wähen konnten.

Die jüdische Gemeinde Bingens wuchs in den folgenden Jahren wieder an: 1362 lebten sicher sechs, vielleicht sogar zehn jüdische Familien in der Stadt. Ungefähr ebenso groß war die Gemeinde noch 100 Jahre später. Die wichtigsten Quellen, die uns nun bis ins 15. Jahrhundert hinein regelmäßig über den Aufenthalt von Juden berichten, sind die seit den späten 1350er Jahren in großer Zahl überlieferten, zeitlich befristeten Schutzbriefe. Diese Briefe waren nach einem sehr einheitlichen Muster aufgebaut: Es wird darin festgestellt, dass der Erzbischof den jeweiligen Juden mitsamt Familie für einen Zeitraum von zumeist zwei bis sechs Jahren in seinen Schutz aufgenommen habe. Weiterhin wird dem Schutzjuden ein Wohnort zugewiesen und die regelmäßig zu erbringende Jahressteuer genannt. Nur selten kommt noch ein Passus hinzu, etwa über einen besonderen Gerichtsstand oder Zollbefreiungen. Die neue Praxis der Judenschutzbriefe

Bild S. 16/17: Der Mascopp'sche Plan von 1577 zeigt die Siedlungsstruktur des spätmittelalterlichen Bingen: Die „Judengasse“ ist deutlich als eine der wichtigsten innerstädtischen Straßen hervorgehoben (Original: Staatsarchiv Würzburg)



R H E N U S

war Ausdruck einer tiefgreifenden historischen Entwicklung, die das späte Mittelalter prägte: Hatte bislang das nur mündlich tradierte Gewohnheitsrecht im Vordergrund gestanden, so wurden nun zunehmend Rechtsverhältnisse in schriftlicher Form fixiert. Denn die Verwaltung machte allenthalben große Fortschritte im 14. und 15. Jahrhundert, überall nahm die Schriftlichkeit zu, eine Aktenproduktion beinahe schon modernen Ausmaßes setzte ein und verhalf den Landesherren zu neuartigen Regellungs- und Zugriffsmöglichkeiten. Hinsichtlich der Juden ist in diesem Zusammenhang neben den neuartigen Schutzprivilegien noch ein weiterer Aspekt von Interesse: Die straffere Organisation von Verwaltung und Herrschaftsausübung brachte nämlich auch Zentralisierungstendenzen mit sich, die sich v.a. in der Etablierung von landesweiten, übergeordneten Einrichtungen der Judenschaft zeigten. In Rahmen dieser Entwicklung kam der Stadt Bingen eine besondere Rolle zu. Spätestens im 15. Jahrhundert sind hier – und nicht in Mainz – nämlich die weltlichen und geistlichen Vorsteher der gesamten kurmainzischen Judenschaft anzutreffen.

Der erste bekannte „Landeshauptmann“ der Mainzer Juden ist Kussel, der Sohn Schone Seligmans. 1388 erwarb Kussel gegen eine Jahressteuer von 12 Gulden einen Schutzbrief für Bingen. Der auf drei Jahre befristete Brief muss mehrfach verlängert worden sein, denn noch lange nach der Jahrhundertwende lebte Kussel in der Stadt. Dem verheerenden Stadtbrand von 1403 fiel das Haus zum Opfer, das er mit seiner Familie bewohnte. Es handelte sich um ein Anwesen mit Hof in unmittelbarer Nachbarschaft der Synagoge, das der Jude aus erzbischöflichem Besitz gemietet hatte. Als das Haus im Jahre 1404 wieder aufgebaut worden war, übergab es der Erzbischof erneut seinem Schutzjuden – diesmal offenkundig mietfrei auf Lebenszeit, als Dank für treugeleistete Dienste. Welcher Art diese Dienste des Kussel für seinen Herrn gewesen sein mögen, verrät eine Urkunde von 1412: Darin bedankt sich Erzbischof Johann II. erneut bei Kussel, weil er ihm die erkleckliche Summe von 300 Gulden vorgestreckt hatte. Von 1418 dann, 30 Jahre nach seiner Niederlassung in Bingen, datiert die wichtigste Nachricht, die uns zu Kussel überliefert ist: Damals war der Kämmerer König Sigmunds im ganzen Reichsgebiet unterwegs, um die seit Jahren vernachlässigten Steuerzahlungen sämtlicher Judenschaften an das Reichsoberhaupt persönlich einzutreiben. In seinem Rechnungsbuch berichtete er detailliert von seiner Reise und ihrem finanziellen Ertrag. Am 5. April 1418, so heißt es in dem Buch, sei er in Mainz angekommen. Von dort aus habe er, um die Steuerzahlungen der Juden des Mainzer Herr-

schaftsgebietes entgegenzunehmen, sogleich Boten nach Bingen gesandt – zu Kussel, denn dieser sei ja das Haupt der Juden. Es spricht für die Dominanz, die Kussels Familie über die kurmainzischen Judenschaft ausgeübt haben muss, wenn wir im Jahre 1429 auch noch seinen Sohn David unter den Landesvorstehern antreffen. Doch zunächst, schon 1404, war David von Bingen nach Köln gezogen und hatte dort die Tochter eines der mächtigsten Juden in der Niederrheinmetropole geehelicht. So entstand eine interessante Verbindung zweier Familien, die beide jüdische Funktionsträger von allerhöchster Bedeutung in ihren Reihen aufwiesen: Denn Davids Schwager Anselm von Köln sollte im Jahre 1435 von König Sigmund gar zum ersten *Reichsrabbiner* der Judenschaft berufen werden.

Zu diesem Zeitpunkt wirkte in Bingen der berühmte Rabbiner Seligmann, dessen Beiname Bing sich von der Rhein-Nahe-Stadt herleitete. Auch Seligman Bing war durch vielfältige Beziehungen mit der Kölner Judengemeinde verbunden. Seine Vorfahren lassen sich bis ins 13. Jahrhundert als Rabbiner der dortigen Judenschaft nachweisen, zuletzt hatte sein bedeutender Großvater, Menachem Zion, seit den 1370er Jahren ein Lehrhaus in Köln betrieben. Vielleicht hat Seligman noch bei ihm studiert, auf jeden Fall aber war er bis in die Jahre um 1420 Schüler eines weiteren Kölner Rabbiners namens Süßkind. Anschließend führte er ein recht unstetes Wanderleben: Zeitweise hielt er sich in Frankfurt, Mainz und Worms, in Ahrweiler und in Bonn auf. Immerhin einige Jahre seines Lebens verbrachte er auch in Oppenheim und Andernach. Wirklich sesshaft aber wurde er nur in Bingen, wo er mindestens 18 Jahre lang lebte. Im Jahre 1452 wurde Seligman in Bingen vom Erzbischof zum „Hochmeister“, also zum obersten Rabbiner seiner Juden ernannt. Hier verstarb er auch als Greis von etwa 70 Jahren, vermutlich 1469 oder 1470. Seligman Bing war eine Ausnahmeerscheinung unter den jüdischen Gelehrten seiner Zeit. Er war einer der wenigen mittelalterlichen Rabbiner, die sich mit philosophischen Fragen beschäftigten und hatte einen ausgeprägten Hang zu Kabbalah und Mystik. Vor allem aber war er von strenger Religiosität und verfocht in Kult- und Glaubensangelegenheiten einen autoritären Traditionalismus. Diese Haltung stand in krassem Gegensatz zu einer im 15. Jahrhundert um sich greifenden krisenhaften Entwicklung innerhalb des mitteleuropäischen Judentums: Es war eine Zeit des Zerfalls religiöser Traditionen. Vielerorts scherten sich die Juden nicht mehr um Autoritäten und Gesetzeskunde. In großen Judenschaften wie etwa derjenigen von Regensburg tobten Grabenkämpfe zwischen unterschiedlichen Fraktionen

um Einfluss und Macht in der Gemeinde. Auch geistliche Amtsträger waren allzu oft in diese kleinlichen Auseinandersetzungen verwickelt, wodurch sie ihrem Autoritätsverfall nur Vorschub leisteten. Am deutlichsten wird dieser Prozess am Bedeutungsverlust des Strafbannes erkennbar: Der Bann war bislang das wichtigste und effektivste Disziplinierungsmittel innerhalb der jüdischen Gemeindeorganisation gewesen. Wen der Bannstrahl des Rabbiners getroffen hatte, der war von der Solidargemeinschaft der Juden ausgeschlossen. Erst, wenn er sich öffentlich in der Synagoge von seinem – wie auch immer gearteten – schädlichen oder kriminellen Verhaltensweisen distanziert hatte, konnte der Gebannte zurück in den Schoß der Gemeinde kehren. Die Wirksamkeit des Bannes beruhte einzig und allein in religiöser Ehrfurcht und Achtung vor dem Rabbineramt und setzte im übrigen funktionierende Mechanismen der Sozialdisziplinierung voraus. Materielle Zwangsmittel und Gerichtsrechte an Leib und Leben standen den Rabbinern nicht zur Verfügung. Die Autoritätskrise des 15. Jahrhunderts ließ den Bann daher zu einem weitgehend wirkungslosen Instrument werden: Bannbriefe konnten hin- und hergehen und keiner kümmerte sich darum – oder machte gar Anstalten, sich vom Bann zu lösen. Aber die Krise der inneren jüdischen Lebensverhältnisse ging noch tiefer: Nicht nur die Organisation der ganzen Gemeinde war von Streit und Orientierungslosigkeit geprägt – genauso ging es offenbar auch in den Familien zu. Seligman Bing beklagte sich häufig darüber, dass seine Zeitgenossen nicht davon abließen, massenhaft Ehescheidungen zu beantragen. In den Jahren 1447–51 musste er als Rabbiner alleine für Bingen in jedem Jahr mindestens einen Scheidebrief ausstellen. Wenn man sich vor Augen hält, dass damals überhaupt nur höchstens zehn jüdische Ehepaare in der Stadt lebten, so lässt sich seine Sorge durchaus verstehen ... Doch Seligman Bing hatte sich nicht nur die Hebung der ehelichen Moral zum Ziel gesetzt, er plante Größeres: eine Reform der zerrütteten Gemeindeverhältnisse im ganzen Rheinland wollte er ins Werk setzen. Zu diesem Zweck lud er im Jahre 1454 sämtliche rheinischen Rabbiner und Gemeindevertreter nach Bingen ein. Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang die Gemeinden der Einladung Folge leisteten. Auch die Tagesordnungspunkte der „Binger Synode“ – wie die Versammlung in Anlehnung an kirchliche Zusammenkünfte genannt wurde – sind nicht überliefert. In jedem Fall aber müssen dort weitreichende Beschlüsse gefasst worden sein, von denen wir jedoch auch nur einen einzigen kennen: Die Synode betraute Seligman Bing mit dem Amt eines obersten Interpretators der vielen örtlichen Gemeindegremien. Es ist offensichtlich, dass Seligman selbst ein

großes Interesse an dieser Stellung gehabt haben muss, bot sich ihm so doch die Möglichkeit, seine strengen religiösen Vorstellungen zum Maß aller Dinge zu erheben. Und tatsächlich hätte eine solch unbestechliche Persönlichkeit als Aufsichts- und Appellationsinstanz die Orientierungslosigkeit in den Gemeinden vielleicht bremsen können. Jedoch: Seligman hatte den Bogen überspannt. Er mag die unbestrittene Führungspersönlichkeit unter den *mainzischen* Juden gewesen sein, andernorts am Rhein aber war man keineswegs bereit, sich seiner Autorität zu unterstellen. Zu tief war im mitteleuropäischen Judentum seit Jahrhunderten der Gedanke verwurzelt, daß eine jede Gemeinde volle Autonomie über ihre geistlichen und kultischen Angelegenheiten besaß. Zentrale geistliche Institutionen und Hierarchien, wie sie die katholische Kirche hervorgebracht hatte, waren dieser Religionsauffassung fremd. Und so beriefen die niederrheinischen Gemeinden auf der Stelle eine regelrechte Gegensynode ein, auf der sie die Binger Beschlüsse ausdrücklich verwarfen. Damit war Seligmans Reformprojekt gescheitert. Vielleicht verlegte er nach dieser persönlichen Enttäuschung seine Aktivitäten stärker auf den wirtschaftlichen Bereich, denn Seligman war – wie zahlreiche andere Rabbiner schon seit Jahrhunderten – auch recht erfolgreich im Geldhandel tätig. Diese uns heute vielleicht befremdlich anmutende Kombination zwischen religiöser Gelehrsamkeit und profanem Gelderwerb war in der mittelalterlichen jüdischen Gesellschaft eine selbstverständliche Erscheinung. Denn die längste Zeit über war die Rabbinertätigkeit keineswegs ein von der Gemeinde besoldetes Amt gewesen, sondern Rabbiner waren gewissermaßen „freischaffende Gelehrte“, die sich ihren Lebensunterhalt anderweitig verdienen mussten.

Noch eine weitere Personengruppe neben den Rabbinern treffen wir unerwartet häufig im Geldleihgeschäft an: Frauen. Insgesamt hatten jüdische Frauen im Vergleich zu den Christinnen eine weitaus günstigere Stellung im Rechts- und Wirtschaftsleben des Mittelalters inne. Jüdinnen tauchten in Steuerlisten bisweilen als Haushaltsvorstände auf, sie konnten weitreichende rechtliche Entscheidungen selbständig treffen, und das jüdische Eherecht sicherte ihnen Versorgungsansprüche im Scheidungsfall und für den Witwenstatus zu. Ebenso benachteiligt wie ihre christlichen Geschlechtsgenossinnen waren die Jüdinnen allerdings im Bereich der Kulturausübung und der religiösen Gelehrsamkeit. Die Frau hatte – und das gilt in mancher Hinsicht ja bis heute – zu schweigen in Kirche und Synagoge. Die Spuren einer überragenden jüdischen Geschäftsfrau, die im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert im ganzen Rheingebiet Transaktionen tätigte,

weisen für einige Jahre auch nach Bingen. Die von Franz-Josef Ziwes detailliert erforschten Biographien dieser Frau namens Mede und ihrer Mutter Reynette sind so spannend, dass ich mich hier nicht auf die Binger Bezüge dieser Lebensbilder beschränken, sondern ein wenig weiter ausholen möchte. Wir werden also für einen kurzen Augenblick die Rhein-Nahe-Stadt verlassen und uns zunächst in die Rhein-Mosel-Stadt, nach Koblenz, begeben. Hier lebte Reynette ungefähr seit 1360 gemeinsam mit ihrem Mann Leo von Münstermaifeld. Leo war der Hauptgeldgeber der hochverschuldeten Nachbarstadt Andernach, die sich zwischen 1361 und 1365 regelmäßig mit hohen Krediten bei ihm versorgte. 1365 oder im Jahr darauf starb Leo, doch Reynette setzte das Bankgeschäft ihres Mannes fort und führte es bald zu ungeahnten Höhen: Im Jahre 1372 standen die Andernacher Stadtväter bereits mit der unglaublich hohen Summe von 8.000 Gulden bei ihr in der Kreide. Zu ihrer finanziellen Absicherung war es also keineswegs vonnöten, dass Reynette sich spätestens 1377 erneut vermählte. Ihr zweiter Mann Moses Bonefant war zwar auch ein recht erfolgreicher Geldverleiher, doch die Dimensionen seiner Transaktionen standen gegenüber denen seiner Frau weit zurück. Konsequenterweise behielten die Ehepartner denn auch getrennte Kassen und gingen weiterhin ihre eigenen geschäftlichen Wege; nur manchmal traten sie gemeinsam als Kreditgeber auf. Es spricht für sich, wenn Moses in offiziellen Dokumenten gewissermaßen als Anhängsel seiner erfolgreichen Frau geführt wurde und sich selbst lediglich als – so wörtlich – „Reynettes Mann“ vorstellte.

Reynettes Tochter Mede muss bald nach 1350 geboren worden sein. 1366 ist sie jedenfalls im berühmten „heiratsfähigen Alter“, das im jüdischen Kulturkreis des Mittelalters sehr jung, bei zwölf, 13 Jahren, angesetzt werden muss. Die Eheverabredung, die Reynette damals mit einem betagten, aber einflussreichen Mitglied der Koblenzer Judengemeinde für ihre Tochter traf, kam jedoch nicht zustande. Mede zog es nämlich vor, „statt des alten Witwers das Weite zu suchen, weshalb sie sich schließlich in die Pfalzgrafschaft absetzte“ (Franz-Josef Ziwes). Im Jahre 1387 dann erwarb sie einen Schutzbrief des Erzbischofs von Mainz und ließ sich nun in Bingen nieder. Für Medes Niederlassung im mainzischen Herrschaftsgebiet werden Kontakte ihrer Mutter den Weg geebnet haben, denn der Kirchenfürst war einer der wichtigsten Geschäftspartner Reynettes. Schon seit den späten 1370er Jahren war Erzbischof Adolf von Nassau ständig auf hohe Zahlungen angewiesen, um seine Anerkennung auf dem Mainzer Stuhl durchzusetzen, die mit langwierigen und sehr kostspieligen territorialpo-

litischen Auseinandersetzungen einherging. Die Jüdin schoss ihm insgesamt mehrere tausend Gulden vor, für dessen Rückzahlung sie zeitweise den mainzischen Rheinzoll zu Oberlahnstein pfandweise innehatte. Vermutlich plante Mede einen längeren Aufenthalt in Bingen, denn sie erwarb hier ein Haus, dessen genaue Lage wir allerdings nicht kennen. Spätestens in Bingen entschied sich Mede nun doch auch für die Ehe; als ihr Mann wird ein Lieser von Straßburg in den Quellen genannt. Doch die Binger Häuslichkeit scheint letztlich auch nur von relativ kurzer Dauer gewesen zu sein. Im Jahre 1390 musste Mede die Stadt wieder verlassen, weil ihr ehemaliger Herr, der Erzbischof von Trier, ihr gehörig die Pläne durchkreuzte. Es ging um Folgendes: Medes Mutter Reynette hatte inzwischen ein recht hohes Alter erlangt und es wurde höchste Zeit, Erbschaftsregelungen für das sehr ansehnliche Vermögen zu treffen. Das Erbrecht der Juden im Trierer Herrschaftsbereich, zu dem ja auch Reynettes Wohnort Koblenz gehörte, unterlag jedoch bestimmten Einschränkungen. Darauf berief sich nun offenbar der Trierer Oberhirte, denn er knüpfte Medes Anspruch auf das Erbe ihrer Mutter anscheinend an die Bedingung, dass auch sie sich wieder in seinem Herrschaftsbereich niederzulassen habe. Von Bingen aus begab sich Mede daher in die nächstgelegene Stadt, die dem Erzbischof von Trier unterstand: sie zog wenige Kilometer rheinabwärts nach Oberwesel. Nun schien ihrer Erbberechtigung nichts mehr im Wege zu stehen. – Doch weit gefehlt: Erzbischof Werner von Trier eröffnete der Jüdin am 13. Juli 1390, dass sie noch weitere Einbußen an ihrer Rechtsstellung hinnehmen müsse, wenn sie an das Geld ihrer Mutter gelangen wolle. Diese Bedingungen jedoch erschienen Mede, der „eigenwilligen Tochter Reynettes“ – wie Franz-Josef Ziwes sie treffend charakterisierte –, völlig inakzeptabel. Sie gab ihre Erbansprüche auf. Für ein längeres Verbleiben im trierischen Oberwesel bestand nun keinerlei Veranlassung mehr. Mede zog enttäuscht von dannen – und zwar zunächst nach Köln, wo sie im Herbst des Jahres 1391 nachweisbar ist. Im Kölner Judensteuerregister, in das alle neu in die Stadt ziehenden Juden mitsamt ihrer jeweiligen Jahressteuersumme aufgenommen wurden, findet sich zu Medes Eintrag ein interessanter Zusatz: Mede, so heißt es dort, solle sich zu den vereinbarten Konditionen in Köln niederlassen dürfen, ihr Mann aber dürfe nicht in der Stadt leben. – Was hat dies zu bedeuten? Sehr erhellend ist in diesem Zusammenhang eine etwas jüngere Urkunde aus Koblenz. Darin erklärt Lieser, Medes Ehemann, in feierlicher Form, dass er nun gemeinsam mit seiner unmündigen Tochter Trinlin an den Wohnort seiner mittlerweile verstorbenen Schwiegermutter Reynette gezogen sei, um ihr Erbe

in Empfang zu nehmen. Als Gegenleistung verpflichtet er sich, das kurtierische Territorium nie mehr zu verlassen und auf all seine bisherigen Freiheiten und Vorrechte zu verzichten. Lieser hatte also der Lockung des Geldes nicht widerstehen können und sich anstelle seiner freiheitsliebenden Frau den harten obrigkeitlichen Bedingungen unterworfen. Medes Ehemann durfte sich also deswegen nicht in Köln niederlassen, weil sein Vertrag mit dem Trierer Erzbischof diese Option schlicht ausschloss. In der Folgezeit hören wir nicht mehr viel von Reynette und Lieser. Einer Nachricht von 1393 zufolge besaßen sie damals noch immer das Haus in Bingen. Der Pfalzgraf hatte in diesem Jahr Ansprüche auf das Anwesen angemeldet, doch der Mainzer Erzbischof Konrad wies die Forderungen ab. Möglicherweise wohnte Mede nun wieder in Bingen – sicher ist dies jedoch nicht. Bedeutende Finanziere wie Mede besaßen häufig Immobilien an verschiedenen Orten, die sie vermieten, verpachten oder als geschäftliche Sicherheiten belasten konnten. Noch einmal, aus dem Jahre 1404, ist uns Medes Aufenthaltsort überliefert. Zu diesem Zeitpunkt lebte sie zusammen mit ihrem Sohn Jakob in Speyer. Dann verliert sich ihre Spur ganz.

Mit der außergewöhnlich spannenden und gut dokumentierten Geschichte von Mede und ihrer Familie möchte ich den Reigen der Lebensbilder Binger Juden beschließen. Wir haben auf diesem Wege Bekanntschaft mit gänzlich unterschiedlichen Persönlichkeiten und Charakteren gemacht: Es war die Rede von Elieser, dem großen Gelehrten des 12. Jahrhunderts, von Abraham, dem ersten „Hoffinanzier“ der Mainzer Erzbischöfe und von dem französischen Emigranten Rabbi Jakob. Wir sprachen von Kussel, dem Oberhaupt der Mainzer Juden, und seinem Sohn David, der nach Köln heiratete. Schließlich Seligman Bing, der Kämpfer für Gottesfurcht und Moral in den schwierigen Zeiten des 15. Jahrhunderts. Eines jedoch war diesen Menschen gemeinsam: Sie gehörten als bedeutende Geschäftsleute oder herausragende Gelehrte allesamt zur Oberschicht der jüdischen Gesellschaft. Ihr wirtschaftliches oder geistliches Wirken war so bedeutsam, dass sie in einer insgesamt schriftarmen Zeit wie dem Mittelalter mehr oder weniger häufig „aktenkundig“ wurden.

Gerne würde ich Ihnen auch Bilder vom Leben der einfachen, ärmeren Leute zeichnen, die mit Sicherheit den größeren Teil der Binger Judengemeinde ausmachten. Diese Menschen aber bleiben für uns weitgehend anonym. So gut wie nie erfährt man etwas von ihnen – so gut wie nie,

denn hie und da gibt es doch Ausnahmen. Eine solch außergewöhnliche Quelle liegt ausgerechnet für Bingen vor und zwar aus dem Jahre 1427. Damals ließ der Erzbischof eine Kommission einsetzen, um Wuchervorfälle gegen die Binger Juden auf ihre Stichhaltigkeit hin zu überprüfen. Die Kommissare machten ihre Arbeit sehr gründlich: Alle Binger wurden nach ihren Geschäftsbeziehungen zu den ortsansässigen Juden befragt. Alle Rechnungen, Quittungen und mündlichen Vereinbarungen sollten angegeben werden, alle Schuldpfänder aufgeführt, alle Summen notiert werden – selbst, wenn es nur um kleinste Pfennigbeträge ging. Die Ergebnisse der Befragung wurden fein säuberlich in ein dickes Buch notiert. Und dieses Buch, das sich im Würzburger Staatsarchiv erhalten hat, ist für Historiker heute ein äußerst wichtiges Dokument. Es zeigt die vielfältigen alltäglichen Beziehungen zwischen Christen und Juden auf und fokussiert die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jüdischer Existenz in einer Kleinstadt wie in einem Brennglas. Es vermittelt wertvolle und äußerst seltene Momentaufnahmen aus dem Leben auch ganz einfacher Menschen. Die wissenschaftliche Auswertung dieser hoch bedeutsamen Judenschuldenliste ist noch keineswegs abgeschlossen: Sie zählt zu den zahlreichen Forschungsdesideraten der ungemein reichen jüdischen Geschichte Bingens im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit.

MATTHIAS SCHMANDT

Dr. phil., geb. 1969, Studium der Geschichte, Germanistik und Pädagogik in Mainz und Trier.

1995–2000 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Trier, 2000 Promotion (Judei, cives et incole. Studien zur jüdischen Geschichte Kölns im Mittelalter, Hannover 2002).

Volontariat in einer Kölner PR-Agentur und Freie Mitarbeit in Museen in Frankfurt, Köln und London. Seit 2000 Leiter des Museums am Strom in Bingen (mit Stadtarchiv), seit 2010 zugleich Leiter des Kulturamts der Stadt Bingen am Rhein. Mitglied der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und Lehrbeauftragter im Fach Geschichtliche Landeskunde am Historischen Seminar der Uni Mainz. Publikationen zur rheinischen Kultur-, Stadt- und jüdischen Geschichte (u. a. Mitherausgeber der Katalogbände „Die Loreley – ein Fels im Rhein/ein deutscher Traum“ (Mainz 2004) und „Stadt und Burg am Mittelrhein“ (Regensburg 2008)).

ANHANG: DIE BEHANDELTEN LEBENSBLICKER IM ÜBERBLICK

RABI ELIESER BEN JOEL HA-LEVI (um 1160–um 1235) – Ein „Geistesheld in der Thorawissenschaft“

Ab ca. 1170 Lehrjahre beim Vater in Bonn sowie u. a. in Mainz, Metz, Speyer

Nach 1180 Rückkehr nach Bonn

1198 Umsiedlung nach Bingen

1198/99 In Bingen Opfer eines Überfalls, bei dem er seinen gesamten Besitz und insbesondere auch seine umfangreiche Bibliothek verliert

Um 1200 Niederlassung in Köln

Um 1230 wirkt er in Würzburg

ABRAHAM VON KREUZNACH (um 1300–nach 1344) – „Hoffinanzier“ des Mainzer Erzbischofs

um 1328/30 Abraham erhält ein Steuer- und Ansiedlungsprivileg für Bingen

April 1333 (Mit-)Inhaber des erzbischöflichen Rheinzolls zu Oberlahnstein und

Oktober 1334

1337 Inhaber des erzbischöflichen Rheinzolls zu Ehrenfels

1342 Pfandbesitz der erzbischöflichen Zölle zu Bingen und Geisenheim

1342 „Generalabrechnung“ mit Erzbischof Heinrich von Virneburg: Dieser schuldet Abraham 458 Pfund Heller und versetzt ihm zur Rückzahlung die Judensteuern u.a. in Bingen und Eltville

1343 Abraham hat Zugriff auf den gesamten erzbischöflichen Besitz im Umfeld von Bingen

1344 Der Erzbischof verpflichtet sich, sämtliche Schulden bei Abraham binnen einem Jahres zu begleichen

RABBI JAKOB (um 1300–nach 1354) – Französischer Emigrant und Überlebender der Pestverfolgung

Vor 1343 Niederlassung mit Sohn und Schwiegersohn in Sobernheim

1343 Jakob bittet den Erzbischof, ihm einen neuen Wohnort zuzuweisen, da er in eine „Zwangslage“ geraten sei

Sept./Okt. 1343 Niederlassung in Eltville gescheitert; der Erzbischof siedelt Jakob in Bingen an

1354 Erneuter Schutzbrief für Jakob in Bingen

KUSSEL (um 1350/60–nach 1418) – Das „Haupt“ der Juden im Rheingau

1388 Schutzbrief für Kussel in Bingen

1403 Sein Haus in der Nähe der Synagoge fällt dem großen Stadtbrand zum Opfer

1404 Der Erzbischof lässt das Haus neu errichten und übergibt es Kussel mietfrei

1404 Kussels Sohn David läßt sich in Köln nieder

1412 Kussel gewährt dem Erzbischof einen Kredit über 300 Gulden

1418 Der königliche Kämmerer wendet sich an Kussel, um die Steuerzahlungen der kurmainzischen Juden (im Rheingau) entgegenzunehmen

1420 Kussels Sohn David kehrt von Köln nach Bingen zurück

1429 David ist einer der sechs Vorsteher der Juden im Erzstift Mainz

**REYNETTE VON KOBLENZ (wohl vor 1330 – vor 1397)
UND IHRE TOCHTER MEDE (um 1350–nach 1404) –
Erfolgreiche Geschäftsfrauen im Rheinland**

Seit 1360	Reynette und ihr Mann Leo von Münstermaifeld in Koblenz nachweisbar
1365/66	Tod Leos von Münstermaifeld
1366	Heiratsarrangement für Mede, das sie jedoch nicht eingeht; wohl bald darauf Niederlassung Medes in der Pfalzgrafschaft
1372	Die Stadt Andernach schuldet Reynette 8.000 (!!!) Gulden
1377	Reynette heiratet Moses Bonefant (=Bonenfant, Jude frz. Herkunft)
Seit 1377	Hohe Kredite Reynettes an Erzbischof Adolf von Mainz
1387	Niederlassung Medes in Bingen; dort auch Hauserwerb
1390	Mede in Oberwesel
1391	Umzug Medes nach Köln; ihrem Ehemann wird die Niederlassung dort verboten
1392	Mede noch immer im Besitz des Binger Hauses bezeugt
1404	Mede lebt in Speyer

**RABBI SELIGMAN BING (um 1400–1469/70) –
Kämpfer für Gottesfurcht und Moral in der Krise des 15. Jahrhunderts**

Bis 1420/30	Lehrjahre in Köln
Bis 1438, 1441–45	Aufenthalt in Andernach
1438–41, 1446–um 1460, 1468	Aufenthalt in Bingen
1452	In Bingen Berufung zum „Hochmeister“ der Juden durch den Erzbischof
1454	Einberufung der „Binger Synode“: R. Seligman wird zum obersten Interpretator aller Gemeindefestsetzungen bestellt

GRUNDLEGENDE LITERATUR ZUM THEMA:

C. A. Schaab: Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung, mit Berücksichtigung ihres Rechtszustandes in den verschiedenen Epochen, Mainz 1855

Friedrich Schütz: Die jüdische Gemeinde, in: Bingen – Geschichte einer Stadt am Mittelrhein. Vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, hrsg. v. Helmut Mathy, Bingen 1989, S. 277–300

Richard Grünfeld: Zur Geschichte der Juden in Bingen am Rhein. Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Bingen (21. September 1905), Bingen 1905 (Nachdruck: Bingen 1995 (Publikationen des Arbeitskreises Jüdisches Bingen; 2))

Franz-Josef Ziwes: Reynette – eine jüdische Geldhändlerin im spätmittelalterlichen Koblenz, in: Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur. Neue Folge 4, Koblenz 1994, S. 25–40.

Franz-Josef Ziwes, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters, 1995 (Forschungen zur Geschichte der Juden, Bd. A 1)

Alfred Haverkamp (Hrsg.): Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk, bearbeitet von Thomas Bardelle, Rainer Barzen, Friedhelm Burgard, Frédéric Chartrain, Christoph Cluse, Annegret Holtmann, Rosemarie Kosche, Bernhard Kreuz, Angela Möschter, Jörg R. Müller, Thomas Müller, Winfried Reichert, Alexander Reverchon, Matthias Schmandt und Wolfgang Treue, 3 Teile (Teil 1: Kommentarband, Teil 2: Ortskatalog, Teil 3: Karten), Hannover 2002 (Forschungen zur Geschichte der Juden, A 14 / 1–3)

Matthias Schmandt: Jüdische Gelehrsamkeit in unruhigen Zeiten. Mannus von Speyer (um 1335–nach 1400) und seine Familie, in: Porträt einer europäischen Kernregion. Der Rhein-Maas-Raum in historischen Lebensbildern, hrsg. von Franz Irsigler und Gisela Minn, Trier 2005, S. 121–130

Bisher erschienene Publikationen des Arbeitskreises Jüdisches Bingen

Flyer

„Arbeitskreis Jüdisches Bingen –
Erinnern > Gedenken > Verbinden“

Die alte und die neue Welt –

Erinnerungen meines Lebens von Mathilde Mayer (1869-1969)

Zur Geschichte der Juden in Bingen am Rhein –

Festschrift – Einweihung der neuen Synagoge in Bingen –

21. September 1905 – Herausgegeben von Dr. Richard Grünfeld,
Großherzogl. Rabbiner (Nachdruck)

Faltblatt 1 –

Satzung Arbeitskreis Jüdisches Bingen

Faltblatt 2 –

Der jüdische Friedhof von Bingen

Faltblatt 3 –

Das „Judenhospital“ in Bingen

Faltblatt 4 –

Der Traustein und die geschmiedete Eisentür
der Binger ehemaligen Synagoge

Band 1 –

In Vorbereitung

Band 2 –

„Bingen – ein Name, der Geschichte(n) verbindet“
von Prof. Dr. Dieter Bingen

Band 3 –

Geschichte der Juden in Bingen von den Anfängen bis 1905
von Dr. Hans-Josef von Eyss